

Beantwortung der Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-1608/1
erstellt am: 11.03.2020

Abteilung: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz
Verfasser/in: Simeth, Corinna
Aktenzeichen: RR/13/02/04 - Fahrradmobilität

Beantwortung der Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 09.03.2020 zum Thema "RSV (Radschnellverbindung) DA-HD-MA"

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag		Ö	Kenntnisnahme

Beantwortung der Anfrage:

1. Wer wird für die Koordinierung dieser in Teilen länderübergreifenden Trassenplanung verantwortlich sein bzw. wäre der Landkreis Bergstraße dazu bereit?

Der Kreis Bergstraße übernimmt eine strategische Koordination für die Trassenplanung Darmstadt-Rhein-Neckar. Für eine fachliche Koordination wird ein Projektträger notwendig.

2. Ist für das Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren erforderlich (ggf. geschätzte Dauer über Beschluss, Ausführungsplanung, Realisierung)?

Für die Herstellung der Radschnellverbindung ist es voraussichtlich am zielführendsten, ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Dabei muss das Planfeststellungsverfahren nicht zwingend die ganze Strecke umfassen. Für das Planfeststellungsverfahren im Rahmen eines derart umfangreichen Projektes, kann mit einer Dauer von mindestens einem Jahr gerechnet werden. Nach erfolgtem Planfeststellungsbeschluss haben die Betroffenen die Möglichkeit, den Klageweg zu beschreiten. Die Zeitdauer bis zur Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses kann daher noch weitere Jahre betragen. Bis zum Baubeginn schließt sich die Ausführungsplanung und der Grunderwerb an. Unter Umständen sind auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Es kann durchaus von Vorteil sein, nicht die komplette Trasse auf einmal zur Genehmigung und Umsetzung zu bringen, sondern mit Teilstücken zu arbeiten. Dies ist im Verlauf des Planverfahrens zu entscheiden.

3. Bedarf es von den an der RSV gelegenen Gemeinden (u.a. Viernheim) besondere formale Schritte zur Beschleunigung des Verfahrens (Mitwirkungserklärung)?

Ja.

4. Wird die Priorität der Teilstrecke Weinheim-Viernheim-Mannheim als Teil der RSV DA-HD-MA auch vom KA unterstützt?

Ja

5. Ist bekannt, wer und ggf. zu welchen Teilen die RSV finanziert werden soll?

Ein Großteil kann gefördert werden durch das Land. Die Kofinanzierung muss der Baulastträger übernehmen. Die Aufteilung erfolgt nach den Abschnitten der Umsetzung.

6. Ist bekannt, wer nach der Umsetzung für Unterhalt und Betrieb der Strecken verantwortlich sein wird?

Verantwortlich ist der Baulastträger. Eine Übernahme der Trägerschaft ist bislang nicht angedacht.